



Rosenbacher Gemeindeblatt

Amtsblatt der Gemeinde Rosenbach

Nr. 04

Donnerstag, den 31. März 2022

29. Jahrgang



Am Dorfteich

Ostern, Ostern, Auferstehn.
Lind und leis` die Lüfte wehn.
Hell und froh die Glocken schallen:
Osterglück den Menschen allen!

Volksgut

**Liebe Einwohner,
ich wünsche Ihnen ein friedliches und
gesegnetes Osterfest.**

**Herzliche Grüße
und bleiben Sie gesund!**

Ihr Bürgermeister Roland Höhne



In diesem Gemeindeblatt erfahren Sie unter anderem:

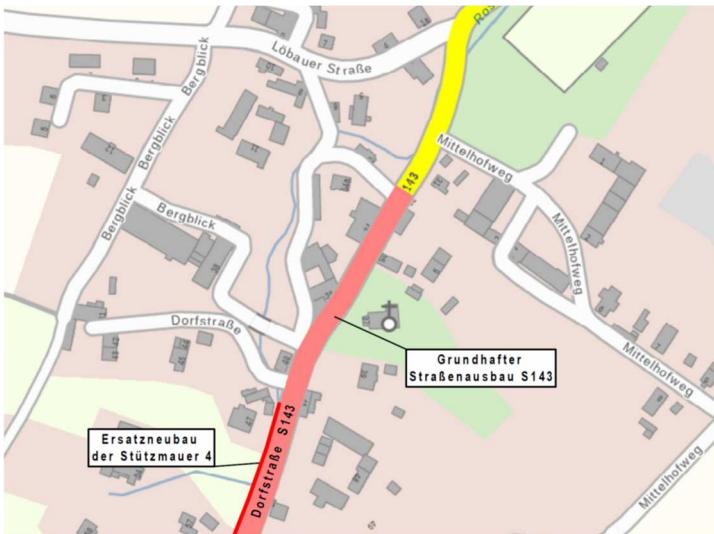
- Informationen aus der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2022
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Seite 2
Seite 4

Aus der Gemeinderatssitzung am 24.03.2022

Information und Beratung zum Ersatzneubau der Stützmauer 4 an der Dorfstraße (S143)

Der Bürgermeister informierte die Gemeinderäte über das vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr geplante Vorhaben. Die Stützmauer verläuft auf einer Länge von ca. 100 m unmittelbar neben der Dorfstraße oberhalb der Einmündung zur Schulgasse. Sie wurde 1990 aus Betonquadersteinen mit Vermörtelung errichtet. In den folgenden Jahren kam es immer wieder zu einzelnen Instandsetzungsarbeiten an einzelnen Abschnitten. Zahlreiche Starkregen- und Hochwasserereignisse verursachten starke Beschädigungen der Mauer. Innerhalb der gesamten Mauerfläche kam es zur Ausspülung von Fugen und Teilausbrüchen einzelner Mauerbereiche. Vor allem die Wasserwechselzone ist stark betroffen. In der Folge deutet sich ein fortschreitendes Gründungsversagen mit nachfolgender Fahrbahnabsackung an. Die Stand- und Verkehrssicherheit des Bauwerkes sind nicht mehr gegeben. Deshalb wurde der Fahrbahnrand abgesperrt. Es ist geplant die vorhandene Stützmauer abzubrechen und durch einen Ersatzbau wiederherzustellen. Zurzeit läuft dazu das Genehmigungsverfahren.



Beratung und Beschlussfassung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tierquarantänestation“ im OT Bischdorf

Zur Wahrnehmung seiner tierschutzrechtlichen Aufgaben beabsichtigt der Landkreis Görlitz die Errichtung einer Tierquarantänestation im Nahbereich des bestehenden Tierheims Bischdorf. Geplant ist die Errichtung eines Gebäudes mit Auslaufbereich.

Der Gemeinderat beschloss auf Antrag des Landkreises in seiner Sitzung am 21. März 2019 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Ortsteil Bischdorf mit der Bezeichnung „Tierquarantänestation“. Im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentliche Belang unter besonderer Berücksichtigung von landwirtschaftlichen Belangen beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. März

2020 die Änderung des Geltungsbereiches. Die öffentliche Auslegung fand vom 13.07.2020 bis 17.08.2020 statt. Nach ausführlicher Beratung stimmten die Gemeinderäte über die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ab und beschlossen aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Tierquarantänestation“. Die Unterlagen werden nunmehr zur Genehmigung beim Landkreis eingereicht.

Beratung und Beschlussfassung zum Preis der Mittagessenversorgung in den Kindertagesstätten.

Über 5 Jahre konnte der Preis für das Mittagessen in der Krippe und Kindergarten mit 2,10 € und im Hort mit 2,50 € unverändert beibehalten werden. Die erheblichen Preissteigerungen bei Lebensmitteln, Heizung, Strom, Kraftstoff sowie der Mindestlohn machen eine Anpassung notwendig. Die Gemeinderäte stimmten nach ausführlicher Beratung den neuen Preisen ab 1. April einstimmig zu. Sie betragen für die Krippe und Kindergarten 2,50 € und den Hort 3,00 €.



Informationen rund um das Osterschießen

Bald ist es wieder soweit. Der Winter verabschiedet sich und der Frühling zeigt sich von seiner schönsten Seite. Und damit beim Vertreiben des Winters auch nichts schief geht, wurden dazu traditionell verschiedene Bräuche ins Leben gerufen. So beispielsweise das Osterschießen, bei dem die bösen Geister mit Blitz und Donner davongejagt werden. Aus Lärmschutzgründen hat die Gemeinde Rosenbach in Abstimmung mit der Kirchengemeinde, folgende Zeiten für das Osterschießen festgelegt:

Ostersonnabend 16.00 – 22.00 Uhr

Ostersonntag 04.00 – 10.00 Uhr

Die Kirchengemeinde freut sich, wenn während des Gottesdienstes von 6.00 bis 7.00 Uhr auf das Schießen verzichtet wird.



Information zur Grundsteuerreform!

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter. Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuerklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Die Finanzämter werden dazu im II. Quartal 2022 Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Ausführliche Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.gemeinde-rosenbach.de

Ein herzliches Willkommen
dem kleinen Erdenbürger
vom Monat März



Belmiro Alexander Laub

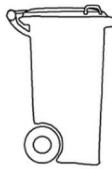
Bekanntmachungen

⇒ Das Mitteilungsblatt für den Monat Mai erscheint am 30.04.2022.

→ Redaktionsschluss ist der 22.04.2022

⇒ **Sirenenprobelauf**
Mittwoch, 06.04.2022 15.00 Uhr

⇒ **Termine Abfallentsorgung**



Restabfall	05.04. / 20.04.
Bioabfall	11.04. / 26.04.
Gelbe Tonne	29.04.
Blaue Tonne	07.04.

⇒ **Die kostenlose Annahme von sperrigen Grünabfällen (Baumverschnitt) erfolgt an der Deponie am Stadtweg im OT Herwigsdorf:**

Samstag, den 09.04.2022 14.00 – 16.00 Uhr
Samstag, den 23.04.2022 14.00 – 16.00 Uhr

Alter Sportplatz im OT Bischdorf

Samstag, den 23.04.2022 14.00 – 16.00 Uhr

Der Hundertjährige prophezeit für April

Zu Beginn des Monats ist es kalt und regnerisch. Sonnige, warme Frühlingstage ab dem 05. bis zum 13. Am 14.



macht der April, was er will. Sonne, Regen, Schnee und Wind lösen sich von einem auf den anderen Tag ab. Am 27. bis 29. scheint die Sonne. Danach regnet es hin und wieder. Nachts ist es frostig.

Freiwillige Feuerwehr Rosenbach

Ortsfeuerwehr Bischdorf

Freitag, 08.04.2022 18:00 Uhr

Kettensäge praktisch

Ortsfeuerwehr Herwigsdorf

Donnerstag, 31.03.2022 20:00 Uhr

Kommando

Freitag, 08.04.2022 19:00 Uhr

Gesundheitsausweis Belehrung

Freitag, 08.04.2022 20:00 Uhr

Versammlung mit Alters und Ehrenabteilung

Jugendfeuerwehr

Freitag, 08.04.2022 Beginn: 17:00 Uhr

Traditionsarbeit – Hexen bauen

Freitag, 22.04.2022 Beginn: 17:00 Uhr

gemeinsamer Dienst mit der JF Kemnitz

Veranstaltungen

⇒ Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 21.04.2022 um 19.30 Uhr** statt.
Achtung!!! Es stehen nur sehr wenige Besucherplätze zur Verfügung

HEXENFEUER HERWIGSDORF

Mit Fackel geht es am 30.04.2022 um 17:30 Uhr von der Schule Herwigsdorf in Richtung Hexenfeuer. Für gute Stimmung sorgt DJ Joe Koimbra. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt.

Auf zahlreiche Gäste freuen sich die Kameraden und Kameradinnen der Ortsfeuerwehr Herwigsdorf.

HEXENFEUER BISCHDORF

Treffpunkt am 30.04.2022 ab 19.00 Uhr am Feuerwehrdepot in Bischdorf von wo aus, der Fackelzug zum Hexenfeuer führt.
Für das leibliche Wohl sorgt die Ortsfeuerwehr Bischdorf.

Die Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Bischdorf freuen sich auf Ihren Besuch

Die Landfrauen informieren

Am Mittwoch, den 06.04.22 treffen sich die Wanderfreunde um 14:00 Uhr an der Herwigsdorfer Schule. -

Am Dienstag, den 26.04.22 treffen sich die Landfrauen um 18:00 Uhr an der Schule und fahren anschließend zum gemeinsamen Kegelabend.

Der Seniorennachmittag findet am Mittwoch, den 27.04.22 ab 14:30 Uhr in der Herwigsdorfer Schule statt.

Die Landfrauen wünschen allen Einwohnern von Rosenbach ein frohes und gesegnetes Osterfest

Medizinische Mitteilung

⇒ **Die Physiotherapie Rabe teilt mit:**

Wir haben vom 19.04. – 22.04. veränderte Öffnungszeiten:

Di: 19.4. 8:00 -11:00 + 14:00 – 18:00 Uhr

Mi: 20.4. 8:00 – 11:00 Uhr

Do: 21.4. 8:00 - 11:00 + 14:00 – 18:00 Uhr

Fr: 22.4. 8:00 – 11:00 Uhr

Wir wünschen allen Rosenbachern ein schönes Osterfest!



GEBURTSTAGSJUBILARE

Wir gratulieren allen Jubilaren recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

OT Bischdorf

am 02.04.	Frau Christa Sitte	zum 84. Geburtstag
am 07.04.	Frau Anni Zimmer	zum 84. Geburtstag
am 27.04.	Herr Gotthard Haase	zum 94. Geburtstag

OT Herwigsdorf

am 05.04.	Frau Rita Falkenberg	zum 84. Geburtstag
am 12.04.	Herr Bernd Hartwig	zum 75. Geburtstag
am 13.04.	Herr Christian Fiedler	zum 79. Geburtstag
am 20.04.	Frau Brigitte Urban	zum 82. Geburtstag
am 23.04.	Herr Günter Katscher	zum 87. Geburtstag
am 26.04.	Herr Klaus Lange	zum 80. Geburtstag



TSV Herwigsdorf e.V.

Herren:

03.04.2022	14:30 Uhr
Lok Zittau – TSV Herwigsdorf 1891 (Testspiel)	
09.04.2022	15:00 Uhr
SV Arnsdorf - Hilbersdorf - TSV Herwigsdorf 1891	
23.04.2022	15:00 Uhr
TSV Herwigsdorf 1891 – SV Lautitz 96	
30.04.2022	13:00 Uhr
SV Zodel 68 2. - TSV Herwigsdorf 1891	

B-Junioren:

09.04.2022	12:30 Uhr
SpG ISG Hagenwerder - SpG TSV Herwigsdorf 1891	
23.04.2022	12:00 Uhr
SpG FSV 1990 Neusalza-Spremberg - SpG TSV Herwigsdorf 1891	
01.05.2022	11:30 Uhr
SpG TSV Herwigsdorf 1891 – SpG TSV 1861 Spitzkunnersdorf	

C - Junioren:

09.04.2022	10:00 Uhr
SpG FSV Oderwitz 02 - SpG TSV Herwigsdorf 1891	
13.04.2022	18:00 Uhr
SpG LSV Friedersdorf – SpG TSV Herwigsdorf 1891	
30.04.2022	10:30 Uhr
SpG TSV Herwigsdorf 1891 – SC Großschweidnitz -Löbau	

D - Junioren:

03.04.2022	09:00 Uhr
SpG TSV Herwigsdorf 1891 – FSV Oderwitz 02	
10.04.2022	09:00 Uhr
SpG TSV Herwigsdorf 1891 – SV Königshain	

E – Junioren:

02.04.2022	09:30 Uhr
TSV Herwigsdorf 1891 – SpG SV 90 Traktor Mittelherwigsdorf	
10.04.2022	10:30 Uhr
SpG SV Ludwigsdorf 48 – SpG TSV Herwigsdorf 1891	
24.04.2022	09:30 Uhr
TSV Herwigsdorf 1891 – SV Lautitz 96	
30.04.2022	09:30 Uhr
TSV Herwigsdorf 1891 – FSV Oderwitz 02	



F – Junioren:

04.04.2022	09:00 Uhr
SV Königshain - TSV Herwigsdorf 1891	
09.04.2022	10:30 Uhr
GFC Rauschwalde – SpG TSV Herwigsdorf 1891	

G – Junioren:

03.04.2022	10:30 Uhr
G-Junioren (Bambini) Turnier	

Fußballspaß und Miteinander am 1. Mai

Liebe Fans, Ehemalige und sonstige Freunde des Fußballs. Dieses Jahr können wir uns mal wieder am 1. Mai treffen, um in lockerer Atmosphäre ein wenig zu kicken und das Miteinander zu genießen.

Genaueres geben wir in Kürze auf der Homepage und per Aushang bekannt. Merkt Euch den Termin schon mal vor!

Der TSV Herwigsdorf unterstützt Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine macht tausende Menschen zu Flüchtlingen, die auch bei uns aufgenommen, betreut und versorgt werden. Dabei wollen wir helfen. Geldspenden können bei allen Spielern aller Mannschaften unseres Vereins in die aufgestellte Spendenbox eingelegt werden. Sachspenden und deren Verteilung nimmt die Koordinationsstelle des Landkreises unter der Adresse www.franziska-schubert.de vor.

Welcher Bedarf besteht, könnt Ihr unter dieser Adresse erfahren (Titel: wohin mit den Sachspenden und was wird gesammelt). Bitte beteiligt Euch.

Euer Sportvorstand

Radball

23.04.22	Oberliga Männer	15.05.22	Bezirksliga Jugend
12.06.22	Bezirksklasse Männer	18.06.22	Bezirksliga Schüler A

Haushaltssatzung der Gemeinde Rosenbach für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24.02.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.523.560 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.777.190 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-253.630 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-253.630 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. §72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO auf	275.930 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs.3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	22.300 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.409.090 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.365.050 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	44.040 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	434.800 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	847.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-412.200 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-368.160 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	39.350 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-39.350 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushalt auf	-407.510 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **300.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.
für die Gewerbesteuer auf	390 v.H.

§ 6

Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden. Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die unmittelbar an die Bereitstellung von Fördermitteln oder zweckgebundenen

Zuwendungen gekoppelt sind, dürfen erst in Auftrag gegeben werden, wenn der Eingang der zweckgebundenen Erträge bzw. Einzahlungen durch Zuwendungsbescheid bzw. Unbedenklichkeitserklärung der Bewilligungsbehörde gesichert ist.

§ 7

Alle Haushaltsansätze im Ergebnis - und Finanzhaushalt werden entsprechend § 21 SächsKomHVO für übertragbar erklärt.

§ 8

Für die vom Gemeinderat zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO finden die Regelungen der Hauptsatzung analog Anwendung. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gelten grundsätzlich als genehmigt:

- im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gem. §§ 32 i.V.m. 40 Nr. 1 SächsKomKBVO
- die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Haushaltssystematik Kommunen eingehalten werden
- die aus nichtzahlungswirksamen Vorgängen resultieren
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigen Mehrausgaben
- die aus zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Versicherungsleistungen zu tätigen Mehrausgaben
- Ansatzverschiebungen im Rahmen einzelner Investitionsvorhaben zwischen den Erträgen / Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den Einzahlungen / Auszahlungen im Finanzhaushalt unter der Voraussetzung, dass das festgelegte Investitionsbudget nicht überschritten wird und kein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis entsteht

Rosenbach, den 29.03.2022

Höhne
Bürgermeister



Hinweis:
Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden.
Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an zustande gekommen.

Öffentliche Auslegung:

Der Haushaltsplan 2022 liegt vom 04.04.2022 bis 11.04.2022 während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung OT Herwigsdorf zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 24.03.2022 die Rechtmäßigkeit der Satzung bestätigt.



Hören Sie schon das Gras wachsen?

Die Kubota Rasentraktoren der GR-Serie

www.kubota-rasentraktoren.de

Kubota

For Earth, For Life



LK

Bestattungen Löbau

Ihr Vertrauen ist unsere Verpflichtung

Innere Zittauer Str. 32 | 02708 Löbau

Tag & Nacht 03585 490490

www.lk-bestattungen-loebau.de

info@lk-bestattungen-loebau.de



Bestattungsvorsorge:
Heute schon an morgen denken!

Tag & Nacht 03585 468 55 00

► Wir sind umgezogen!

Promenadenring 6
02708 Löbau

Erdbestattung
Feuerbestattung
Seebestattung

Bestattungshaus Abschied

Inhaber Michael Mrochem

www.bestattungshaus-loebau.de



FAHRZEUGSERVICE
urkand
TEL 035873 40562

Närrische Zeit

Wenn Fastnacht ist, wenn Fastnacht ist,
dann schaut uns nur mal an,
es tanzt Dornröschen mit dem Clown,
es tanzt der Hampelmann.
Trallalalala, mal linksherum,
trallalalala, gradaus,
trallalalala, mal rechts herum,
da wackelt ganze Haus.

Am 1. März feierten die Kinder und Erzieherinnen der „Rotsteinzwerge“ Fasching.
In tollen Kostümen ging es mit Spiel und Spaß durch den Vormittag.



48.

23.-24.4.2022

ZITTAUER GEBIRGSLAUF & WANDERTREFF

Laufstrecken

- 4 km - Für Jung und Alt
- 7,5 km - Komm ins Schwitzen
- 17 km - Der Anspruch steigt
- 35 km - Teste Deine Grenzen
- 50 km - So weit die Füße tragen

Wanderstrecken

- 8 km, 10 km, 12 km, 22 km, 32 km, 42 km

Onlineanmeldung und Infos unter: www.zittauer-gebirgslauf.de

Abschalten, Entspannen und Energie tanken



Reiki • Breuß - Massage • Ganzkörpermassage

Fußreflexzonenmassage • Rückenmassage

Termine nach Absprache

Telefon: 0176/57750565

www.ricaswohlfuehlreise.com

Niederhofstraße 20 / 02708 Rosenbach

Spare Dir teure Heizkosten

3- Raum Altbau Wohnung zu vermieten in Herwigsdorf

Wohnfläche 55,8 m²

3 Räume, Kaminofen und Küche vorhanden.

Kontakt unter 0173 3766911

ASB
Ortsverband Löbau e. V.

Frohe Ostern

wünschen die Mitarbeiter der Sozialstation und Altentagespflege Herrnhut allen Kunden, Angehörigen und Geschäftspartnern.

www.asb-loebau.de

GLASEREI LANGNER

MEISTERBETRIEB

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 035874 / 22525
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen
- Spiegel • Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben
- Duschen • Glastüren • Schaufensterverglasungen
- Rolladenreparaturen
- Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo/Fr 6:30 – 11:00 Uhr
Di/Do 13:30 – 16:30 Uhr

GLAS 24h
NOTDIENST

Dirk Schulte

STEINBILDHAUEREI

Bildhauerei • Steinmetzarbeiten • Restauration
Treppen • Fensterbänke

Am Rosenhain 35
02708 Löbau OT Rosenhain

e-mail: dirk.schulte@gmx.de
Tel.: 03585 / 45 27 32
Fax: 03585 / 45 28 12

Tel.: 0170-72 39 452

Waldbrand im Stadtwald Löbau

Am Montag, den 14.03.22 gegen 11 Uhr rückten die Feuerwehren Herrnhut, Löbau und Rosenbach zu einem Waldbrand auf den Großen Jäckel nach Herwigsdorf aus. Ein Brennholzwerber hatte glücklicherweise das Feuer im Wald bemerkt und die Rettungskräfte verständigt. Angefacht durch den Wind breitete sich das Feuer im Unterholz und in der Grasschicht bis zum Eintreffen der Feuerwehren auf ca. 5.000 qm aus. Mit reichlich Wasser auch aus dem angrenzenden Steinbruch löschen die Kameraden gemeinsam die Fläche. Eine Ursache für den Brand konnte nicht festgestellt werden. Die Waldbrandgefahr ist aber jetzt bei trockenem Wetter mit Wind und vorhandenem abgestorbenen Gras und Laub besonders hoch. Das Forstrevier Löbau dankt den Kameraden der beteiligten Freiwilligen Feuerwehren für ihr professionelles und couragierte Löschen!

Lars Morgenstern
Abteilung Forst
Stadtverwaltung Löbau

Ich wünsche alles Gute und nur das Beste

gerade jetzt zum Osterfeste!

Möge es vor allen Dingen

Freude und Entspannung bringen!



Logopädie
Steffi Göthlich

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes:

R. Höhne, Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Rosenbach

Steinbergstraße 1, 02708 Rosenbach

Tel.: 0 35 85 / 83 27 03 Fax: 0 35 85 / 86 25 24

E-Mail: info@gemeinde-rosenbach.de,

Homepage: www.gemeinde-rosenbach.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr/14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr/14.00 – 18.00 Uhr

Achtung! Termine mit dem Bürgermeister bitten wir vorher telefonisch zu vereinbaren!!

OSTERSONNTAG an der BUSCHSCHENKE



Der Motorradclub lädt am 17.04.2022 ab 10.00 Uhr zur Osterparty in unser Vereinshaus an der Buschschänke ein. Der Osterhase wird, wie immer, für Kinder etwas verstecken.

Für Speis und Trank ist gesorgt!
(auch Mittagessen möglich, bitte bis 11.04.22 vorbestellen!)

Liebe Einwohnerinnen von Rosenbach,

wir Landfrauen von Rosenbach suchen Verstärkung für unsere Ortsgruppe des Kreisverbandes.

Wer hat Interesse und möchte unser Vereinsleben mit liebevollen Ideen und jungen, frischen Inspirationen beleben?

Bei uns geht es nicht nur „altbacken“ zu!

Meldet Euch doch einfach unverbindlich zu einem Treffen bei uns an, wir würden uns sehr darüber freuen. Die Termine findet Ihr immer im aktuellen Gemeindeblatt.

Gern könnt Ihr uns auch vorab schon persönlich kontaktieren unter Gisela Noack 03585/ 832448.

Es grüßen die Landfrauen aus Rosenbach

Haushaltssatzung des AZV Löbau-Nord für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des AZV Löbau-Nord in der Sitzung am 23.11.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des AZV voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Erfolgsplan mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.348 TEUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	3.444 TEUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von	-96 TEUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 TEUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 TEUR
außerordentliches Ergebnis von	0 TEUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag von	-96 TEUR

im Liquiditätsplan mit dem

Mittelzufluss und Abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	592 TEUR
Mittelzufluss und Abfluss aus Investitionstätigkeit	-4.023 TEUR
Mittelzufluss und Abfluss aus Finanzierungstätigkeit	2.361 TEUR
Finanzmittelbestand am Ende der Periode von festgesetzt.	2.177 TEUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	1.500 TEUR
festgesetzt.	

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf	0 TEUR
festgesetzt.	

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf	385,4 TEUR
festgesetzt.	

§ 5

Umlagen gemäß § 20 der Verbandssatzungen werden nicht erhoben.

Löbau, ausgefertigt am 09.03.2022



Roland Höhne
Verbandsvorsitzender des
AZV Löbau-Nord

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Aufgrund von § 58 Abs. 1 SächsKomZG (Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) in Verbindung mit § 74 der SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord in ihrer Sitzung am 23.11.2021 mit Beschluss-Nr.: 07/2021 die Haushaltssatzung für das Geschäftsjahr 2022 mit 8 Ja-Stimmen, von insgesamt 10 möglichen und davon 8 anwesenden, beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2022 mit dem dazugehörigen Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord wurde dem Kommunal- und Rechtsamt des Landkreises Görlitz mit Datum vom 02.12.2021 vorgelegt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Görlitz vom 06.01.2022 wurde mitgeteilt, dass das Rechtssetzungsverfahren keine Mängel aufweist, die zur Nichtigkeit der Beschlussfassung führen würden.

Die Genehmigung für den in § 4 der Haushaltssatzung 2022 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 688.000 € wird versagt, soweit der Höchstbetrag der Kassenkredite den genehmigungsfreien Betrag von 385.400 € übersteigt.

Die genehmigungsfreie Kassenkredithöhe wurde auf 385.400 € festgelegt.

Der AZV Löbau Nord ist dieser Anordnung in der öffentlichen Verbandsversammlung am 08.03.2022 mit dem Beschluss 04 / 2022 mit 9 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme und Stimmenthaltung beigetreten.

Die Auslage der vorstehenden Haushaltssatzung 2022 mit dem dazugehörigen Wirtschaftsplan erfolgt nach dieser Veröffentlichung in der Zeit vom 05.04.2022 bis 12.04.2022 in der Geschäftsstelle des AZV Löbau-Nord, bei der Stadtwerke Löbau GmbH, Georgewitzer Straße 54 im Zimmer 110 in 02708 Löbau. Die Einsichtnahme ist zu den Öffnungszeiten Montag und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr möglich.

Hinweis

Geltendmachung von Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4. Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Verfahrens- und Formvorschriften

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- 1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Löbau, am 09.03.2022

Roland Höhne
Verbandsvorsitzender des
AZV Löbau-Nord



Informationen aus der Kirchgemeinde

Bischdorf-Herwigsdorf



Monatsspruch April:

Maria von Magdala kam zu den Jüngern und verkündete ihnen:

Ich habe den Herrn gesehen. Und sie berichtete, was er ihr gesagt hatte. Joh 20,18

Liebe Gemeindeglieder in Bischdorf, Herwigsdorf, Dolgowitz und Rosenhain,

mit Tatkräft und Freude wollen wir gemeinsam mit euch und Ihnen Gemeinde gestalten, neue und altbekannte Veranstaltungen entdecken, Kinderlachen hören...

Seit Mitte März wohnt mit uns im Pfarrhaus Bischdorf eine kleine Familie aus der Ukraine. Viele von Ihnen haben schon Spenden vorbeigebracht. Herzlichen Dank! Auch weiterhin freuen wir uns über kreative Ideen zur Unterstützung, Freizeitgestaltung und natürlich Spenden. So kann die Familie an Selbstständigkeit gewinnen und erste Schritte in die Zukunft gehen! Sie wollen auch Geflüchtete aufnehmen, selbst ehrenamtlich Hand anlegen oder Sachspenden zentral abgeben? Bitte wenden Sie sich an die Koordinierungsstelle in Görlitz unter 03581- 87 66 900.

Endlich ist in diesem Jahr auch wieder die **Osterpäckchen-Aktion der Rumänienhilfe** möglich! Die Kinder dort freuen sich über schön verpackte Päckchen mit z. B. folgendem Inhalt: Schokolade (bitte keine Hohlkörper), Gummibärchen, Seife, Zahnpasta, Zahnbürsten, Handtuch, Waschlappen, kleines Spielzeug, Schulmaterial und was sonst ein Kinderherz beglückt. Eine große Freude bereiten Sie einem Kind mit einem gut erhaltenen Schulranzen oder -rucksack. Die Päckchen können bis zum 13. April im Pfarrhaus Bischdorf abgegeben werden. Herzlichen Dank!

Kinderkirchensamstag: Nachdem wir den KiKiSa zuletzt leider absagen mussten, starten wir nun **am 30. April 2022** einen neuen Versuch! Alle Kinder der 1. bis 6. Klasse sind wieder von 9:30 Uhr bis 14:30 Uhr ins Pfarrhaus Bischdorf eingeladen. Eine Einladung mit weiteren Infos folgt wie gewohnt per E-Mail! Du warst noch nie dabei und hast Lust mal zu schnuppern? Melde dich gern bei uns im Pfarramt oder direkt unter sabine.bublitz@googlemail.com. Alle Teamer und erwachsenen Helfer treffen sich zur **Vorbesprechung am 26. April um 17 Uhr** im Pfarrhaus Bischdorf. Dazu sind neue Gesichter jeden Alters herzlich willkommen!

Kindergottesdienst: Der Kindergottesdienst hat wieder angefangen und wir freuen uns auf alle Kinder von mini bis 12 Jahren! Am **10. und 15. April, sowie am 1. Mai** gibt es wieder spannende Geschichten, Lieder und Spiele.

Konfirmandenunterricht Klasse 7: 06. und 27. April um 17 Uhr

Konfirmandenunterricht Klasse 8: Info folgt!

Junge Gemeinde „Jott Gee“: immer donnerstags um 18 Uhr bis 20 Uhr: 7./21. April (Offener Treff) & 14./28. April (Thema)

Bibelstunde: 26. April um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Bischdorf

Treff am Abend: Nach langer Pause endlich wieder!!! Am **28. April um 19:30 Uhr** berichtet Angela Müller von ihrem Freiwilligen-Dienst in Palästina. Herzliche Einladung an Frauen und Männer (!) jeden Alters.

!Oasenzeit! Das neue Angebot unserer Gemeindepädagogin Doreen Heinrich startet am Dienstag, den **5. April um 14 Uhr** in Bischdorf. Herzliche Einladung!

Kirchenchor: Liebe Rosenbacher! Unser kleiner Chor hat schon viel Freude gemacht – bei Gottesdiensten, beim Seniorenkaffee, im Advent und zu zahlreichen anderen Höhepunkten im Jahr. Wir sind eine Gruppe fröhlicher Sängerinnen ohne Anspruch auf höchste Perfektion, wir haben einfach Spaß am gemeinsamen Musizieren, Lachen und der Gemeinschaft! Leider haben wir in den letzten Jahren viele Mitsängerinnen verloren. Deshalb unsere dringende Bitte verbunden mit einer herzlichen Einladung: Singen Sie nicht nur unter der Dusche, schauen Sie doch **mittwochs um 19:30 Uhr** mal vorbei und bringen Sie Ihre Freunde als Unterstützung mit – wir freuen uns ausdrücklich über jede (!) Stimme! Noten müssen Sie nicht lesen können... ;-)



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!

03. April 2022	Judika	09:00 Uhr	Herwigsdorf, Pfr. Bublitz
10. April 2022	Palmarum	10:30 Uhr	Bischdorf, Pfr. Bublitz mit Kindergottesdienst
14. April 2022	Gründonnerstag	19:00 Uhr	Matthäuspassion in Löbau ODER: Andacht in Kittlitz (Pfrin. Süßmitt)
15. April 2022	Karfreitag	10:30 Uhr 14:00 Uhr	Herwigsdorf, Pfr. Bublitz mit Kindergottesdienst Andacht zur Sterbestunde Jesu, Bischdorf
17. April 2022	Ostersonntag	06:00 Uhr	Feier der Osternacht, Friedhof Bischdorf → Ob das Osterfrühstück stattfinden kann, wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Bitte Abkündigungen beachten!
18. April 2022	Ostermontag	10:00 Uhr	Regionalgottesdienst in Ottenhain
24. April 2022	Quasimodogeniti	09:00 Uhr	Herwigsdorf, Lekt. Rublack
01. Mai 2022	Misericordias Domini	10:00 Uhr	Bischdorf, Pfr. Bublitz mit Vorstellung der Konfirmanden